Richtlinien der Literaturkommission

Selbstwahlliste

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit sind die verwendeten Bezeichnungen meist nur in männlicher Form genannt. Selbstverständlich sollen sich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

Die Literaturkommission wird vom zuständigen Stellvertretenden Bundesmusikdirektor (Leiter Litkomm) geleitet. Dieser wird vom Leitungsteam des Fachbereichs Spielleutemusik festgelegt.

1. Selbstwahlliste

- In der Selbstwahlliste des Fachbereichs Spielleutemusik werden alle von der Literaturkommission Spielleutemusik eingestuften Musikstücke aufgenommen.
- Die Musikstücke werden entsprechend den Besetzungsformen zugeordnet, nach Schwierigkeit kategorisiert, sowie nach Titel, Komponist, Arrangeur, Verlag (bzw. Vereinsarrangements) gelistet.
- Die Selbstwahlliste dient den Vereinen zur Auswahl geeigneter Literatur entsprechend ihres Leistungsstandes. Sie gilt als verbindliche Vorlage für Wettbewerbe, die unter Berücksichtigung der Schwierigkeitskategorien durchgeführt werden.

2. Einreichen von Musikstücken

- Die Noten sind in Papierform von vollständigen Partituren in 2-facher Ausführung, sowie in elektronischer Form (PDF-Datei) der Literaturkommission mit entsprechendem Formular des Fachbereichs Spielleutemusik vorzulegen. (siehe Homepage der BDMV: Selbstwahlliste Spielleutemusik)
- Folgende Mindestangaben müssen aus den Partituren hervorgehen: Instrumentenbezeichnung, Stimmung der Instrumente, Tempo und Dynamik. Die Literaturkommission behält sich vor, Musikstücke ohne diese Angaben nicht einzustufen.
- Es ist wünschenswert dem Notenmaterial ein Hörbeispiel beizufügen.
- Eine inhaltliche Beschreibung sollte vorgenommen werden.
- Die Einhaltung der Urheberrechte ist vom Einreichenden zu gewährleisten.

3. Veröffentlichung

- Die Einstufungsergebnisse werden online auf der Homepage der BDMV veröffentlicht.
- Mitgliedsverbände dürfen keine BDMV-Liste direkt auf ihrer Homepage ablegen. Die Einrichtung eines „LINKS“ ist wünschenswert. Dadurch ist gegeben, dass stets der Zugriff auf die aktuelle Selbstwahlliste gegeben ist.
- Zwischeneinstufungen durch eine Mitgliedsverbandskommission für Verbandswettbewerbe sind zulässig. Diese gelten nur für die Veranstaltung, für die die Musikstücke eingereicht wurden. Sollten diese Musikstücke an der DM vorgetragen werden, muss zwingend im Vorfeld eine Einstufung durch die BDMV-Literaturkommission erfolgen!

4. Notenarchiv

- Die digital eingereichten Partituren und Klangbeispiele der Musikstücke werden in einem elektronischen Archiv zentral gespeichert.
- Jedes Musikstück erhält ein Gültigkeitsdatum. Nach Ablauf der Gültigkeit, sind die Titel durch den Verlag oder den Verein zur erneuten Einstufung vorzulegen. Sofern die Titel nicht rechtzeitig erneut vorgelegt werden, werden diese von der Liste entfernt und auf einer gesonderten Repertoireliste geführt. Diese hat für eine Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften keine Relevanz, kann jedoch als Zwischeneinstufungshilfe von den
  Mitgliedsverbandskommissionen genutzt werden.
  Bei der Gültigkeit ab Einstufungsdatum wird wie folgt unterschieden:
  - Verlagstitel sind 9 Jahre gültig
  - Vereinsarrangements sind 6 Jahre gültig
- Mit den eingereichten Notensätzen wird wie folgt Verfahren:
  - Verlagspartituren werden an die „Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen“ zur Archivierung zugesendet und gehen in deren Eigentum über.
  - Eigenarrangements werden zur Entlastung der BDMV auf Anforderung an den Einreichenden zurückgesendet, ansonsten vernichtet. Zur Archivierung werden diese digital gespeichert.

5. Literaturkommission

Es werden verschiedene Gruppen von Literaturkommissionen bestehend aus bis zu fünf Fachberatern gebildet:

- Team 1: Schlagwerkensembles
- Team 2: Spielleuteensembles
- Team 3.1 Naturtonensembles
- Team 3.2 Alphörner
- Team 5 gemischte Besetzungen
- Team 6 Marching Bands und erweiterte Besetzungen

Ein Mitwirken einzelner Fachberater ist in mehreren Teams ist nicht nur möglich, sondern auch sicherlich sinnvoll.

- Der Leiter Litkomm lädt die Fachberater aus den abgestimmten Listen nach Bedarf ein.
- Der Bundesmusikdirektor und seine Stellvertreter haben Sitzungs- und Stimmrecht.
- Die Literaturkommission tagt in der Regel im ersten Quartal des Jahres in Präsenz. Ein weiterer Termin kann bei Bedarf in der zweiten Jahreshälfte im Rahmen einer Videokonferenz stattfinden.
- Die entsprechenden Teams ernennen einen Fachberater intern als Protokollanten.
- Komponisten, Arrangeure und Verlagsvertreter dürfen bei der Einstufung ihrer Musikstücke nicht teilnehmen und auch keine Beeinflussung auf die Einstufung vornehmen.

6. Kategorisierungen

- Die Einstufungen der Musikstücke erfolgen nach den **Kategorien** von 1 bis 6.
- Bei der Einstufung der Musikstücke wird besonders auf die Zuordnung der Titel für BDMV - Wettbewerbe der entsprechenden Ligen geachtet:
  Liga 1 = *Schwierigkeitskategorie 4 – 6*
  Liga 2 = *Schwierigkeitskategorie 1 – 3*

7. Einstufungskriterien

- Musikalische Vielschichtigkeit / Komplexität
- Instrumentation
- Behandlung der Einzelinstrumente
- Tonumfänge
- Technische Anforderungen an die Einzelstimmen
- Besetzung
- Rhythmische Schwierigkeiten (Einzelstimme und Zusammenspiel)
- Harmonik / Tonsprache
- Stilistische Anforderungen
- Architektur des Werkes
- Schwierigkeit und Komplexität in der Realisierung

8. Referenztabellen

- Typische Musikstücke je Schwierigkeitsgrad und Besetzungsform: Zur Vergleichbarkeit und Beibehaltung eines gleichbleibenden Schwierigkeitsniveaus sollen Referenztabellen für jede Besetzungsform erstellt werden.
- Alle Musikstücke der Referenztabellen sollen inhaltlich beschrieben werden.

9. Verantwortlichkeiten

- Verantwortlich für die Selbstwahlliste Fachbereich Spielleutemusik der BDMV ist der Leiter Litkomm.
- Über jede Tagung der Literaturkommission ist ein Protokoll zu erstellen.
- Die Einstufungsergebnisse werden den Einreichern von dem Verantwortlichen der Literaturkommission per Email zugesendet. Des Weiteren geht die aktualisierte Liste dem BDMV-Webmaster zur Veröffentlichung zu.

10. Fachberater der Literaturkommission

- Die Fachberater werden in einer gesonderten Liste geführt, die vom Leiter Litkomm. verwaltet wird.
- Anträge auf Entsendung von Fachberatern zur Literaturkommission werden formlos mit musikalischem Lebenslauf von den Mitgliedsverbänden an den Leiter Litkomm. gesendet und von der Fachbereichstagung ernannt. Das gleiche Prozedere findet auch Anwendung, wenn ein Verband die Entsendung des Fachberaters zurücknehmen möchte.

- Der Bundesmusikdirektor kann ebenfalls Vorschläge einbringen.
- Der antragstellende Fachberater wird schriftlich über seine Ablehnung oder Aufnahme in die Literaturkommission informiert.
- Das Leitungsteam des Fachbereiches Spielleutemusik kann Entsendungen zurücknehmen, wenn der Fachberater den Tagungen der Literaturkommission trotz Einladungen mehrmals fernbleibt oder die entsprechenden Besetzungsgruppen nicht mehr eingestuft werden.
- Dem entsprechenden Landesverband und dem Fachberater wird die Rücknahme der Entsendung schriftlich mitgeteilt.
- Der entsprechende Landesverband erhält ein Einspruchsrecht gegen diese Entscheidung bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Über diesen Einspruch wird bei der folgenden Fachbereichstagung des Fachbereiches Spielleutemusik entschieden.
- Unabhängig hiervon steht jedem Fachberater eine persönliche und schriftliche Beendigung seines Wirkens zu.

BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER MUSIKVERBÄNDE e. V. (BDMV)

Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 24.10.2026

Für den Fachbereich Spielleutemusik
Der Bundesmusikdirektor Spielleutemusik